

TOP 10

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss Stadtrat	02.09.2024 23.09.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Abbildung von diversen Maßnahmen an Grundschulen in Ludwigshafen zum Umsetzen des Ganztagsfördergesetzes Hier: GaFÖG Vorratsbeschluss

Vorlage Nr.: 20240137

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 02.09.2024:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 an staatlichen Ludwigshafener Grundschulen durch Umbauten, Einbauten von Schulmensen, Aufwertung der Betreuungsqualitäten und Aufwertung von Schulhöfen die vorgestellten Maßnahmen zu den geschätzten Gesamtkosten von

9.338.500 Euro

ausführen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen Planungsleistungen für Hochbau- und Grünplanung zu den geschätzten Gesamtkosten von

1.549.000 Euro

zu vergeben.

1. Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber in § 24 Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung verankert. Das Gesetz ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten.

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Umfang besteht an Werktagen im zeitlichen Umfang von 8 Stunden; er gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts als erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien (durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen festgelegt werden).

Der Bund stellt den Ländern im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch **Finanzhilfen für den zusätzlichen qualitativen und quantitativen investiven Ausbau von Ganztagsangeboten** in Höhe von 2,75 Milliarden Euro als sog. „Basismittel“ zur Verfügung. Die maximale Förderquote des Bundes beträgt 70%, der auf das Land entfallende Eigenanteil von 30% ist von den Kommunen zu tragen. Auf Rheinland-Pfalz entfallen daraus Mittel in Höhe von rund 132,5 Mio. Euro, für **Ludwigshafen** ergibt sich eine maximale **Fördersumme von 5,91 Mio. Euro**, zuzüglich Eigenanteil.

Die Umsetzung des Investitionsprogrammes der Basismittel erfolgt auf Grundlage einer Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (VV-II) und einer landeseigenen Förderrichtlinie, die auf den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung VV-II fußt. Die VV trat am 18. Mai 2023 in Kraft, die Förderrichtlinie des Landes hierzu wurde im August 2023 veröffentlicht.

Gefördert werden

- Investitionen in den Neubau, den Umbau, die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken –, die Sanierung im Sinne einer qualitativen Verbesserung der Substanz sowie die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote unter den Voraussetzungen des § 3 Satz 1 bis 4 GaFinHG einschließlich der damit zusammenhängenden investiven Begleit- und Folgemaßnahmen. Ebenfalls förderfähig sind energetische Sanierungsmaßnahmen.
- **Förderfähig sind Maßnahmen (Mindestsumme 50.000 Euro), die ab Inkrafttreten des Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen, bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen und bis 31. März 2028 abgerechnet sind.**

- Auf Basis eines beim zuständigen Ministerium einzureichenden, nicht verbindlichen, Maßnahmenkatalogs sind - nach erfolgter Maßnahmengenehmigung durch das Land- die einzelnen Förderanträge bis 30.06.2025 auszuarbeiten.

Der Bereich Schulen hat mit den Bereichen (1-16, 3-14, 3-15, 3-16, 3-01, 3-13, 4-13, 4-15) und in enger Abstimmung mit den Schulen Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Der Fokus der Fördermaßnahmen wurde auf die Sicherstellung der Mittagsverpflegung, Umnutzung oder Umbau von Räumen zu Betreuungsräumen bzw. deren qualitative Aufwertung durch entsprechende (hybride) Möblierung sowie die Schulhofgestaltung gelegt.

Im Rahmen des Ganztagesbetreuungsanspruchs muss ein sukzessiver bedarfsgerechter Ausbau für alle Klassenstufen 1-4 erfolgen. Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog für die sogenannten Basismittel sind somit als Start der Ausbauphase zu verstehen.

2. Begründung

Durch die sehr knappen Fristen für die Beantragung der Fördermittel des GaFöG benötigen wir Zustimmung zu:

1. Vorbehaltlich einer Genehmigung des bis 31.07.2024 beim Ministerium/ ADD eingereichten Maßnahmenkatalogs bitten wir um eine generelle Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen, nach jetzigem Stand zu den geschätzten Gesamtkosten von 9.338.500 Euro. Der städtische Anteil liegt bei 3.425.500 Euro und damit bei rund 36,5 %.
2. Um eine Einreichung der Fördermittelanträge, nach Erarbeitung der ersten Leistungsphasen, bis zum 30.6.2025 für die vielen einzelnen Projekte überhaupt gewährleisten zu können müssen die Bereiche 4-13 und 4-15 mit externen Fachplanern zusammenarbeiten. Um den strengen Zeitplan einhalten zu können, benötigen wir eine generelle Zustimmung zur Vergabe der Planerleistungen, ohne für jede Vergabe eine Freigabe im Bau- und Grundstücksausschuss zu beantragen.

3. Baubeschreibungen

Kurzbeschreibungen der an den einzelnen Schulen geplanten Maßnahmen:

Grundschule Erich-Kästner

Außenanlagen (4-15): Beschattung, Ballspielfeld mit Asphaltbelag mit Toren inkl. Ballfangzaun, grüner Spielbereich mit Spielgeräten und Hackschnitzelbelag, Balancierparcour, Spielgerätehütte

Grundschule Rupprechtschule

Hochbau (4-13): Umbau BGS-Räume zu Speiseraum mit abgeschlossener Küche, Aufwertung weiterer Räume für Betreuung. Schallschutz in 4 BGS Räumen verbessern, Musik/Mehrzweckraum u.a. Schallschutz

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung

Außenanlagen (4-15): Beschattung, Ballspielfeld mit Asphaltbelag mit Toren inkl. Ballfangzaun, Sandspielbereich mit Spielgeräten, Spielgeräteersatz im Hackschnitzelbereich, neue Toranlage da alte Toranlage zu niedrig und nicht abschließbar, neuer Fahrradabstellplatz;

Grundschule Niederfeld

Hochbau (4-13): Umbau des EG des Hausmeisterhauses in Speiseraum mit abgeschlossener Küche, Mehrzweckraum mit mobilem Mobiliar ausstatten, Schallschutz, großen Raum durch mobile Trennwand unterteilen

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Außenanlagen (4-15): Spielbereich mit Baumbestand und Spielgeräteausstattung sowie Sitzpodesten auf Hackschnitzelbelag, Neugestaltung Sinnesgarten mit Schirmen und Sitzbänken sowie Modulen zur Sinneserfahrung

Grundschule Lessingschule

Hochbau (4-13): Ausbau des Untergeschosses (im Anbau) zum Speiseraum mit abgeschlossener Küche mit neuen Fenstern und Tiefhof zur Belichtung und Belüftung

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung

Außenanlagen (4-15): Neugestaltung Grünes Klassenzimmer mit Rasenpflasterbelag und Sitzmobiliar, Ertüchtigung vorh. Tiefhof durch Sitzauflagen und Heckenkulisse, Neubau Tiefhof vor der Mensa mit Sitzauflagen, Einbau vertikale Spielgerätekombination auf Fallschutzplatten, Umbau Zugang BGM-Fries-Straße als Durchgangsweg zum grünen Klassenzimmer mit Austausch Toranlage, Ausstattung Schulgarten mit Sitzmobiliar und Sonnenschirmen;

Grundschule Mozartschule

Ausstattung: Anschaffung eines Kombidämpfers mit Abzugshaube, Untergestell und Enthärtungsanlage, ermöglicht eine qualitative und quantitative Verbesserung des schulischen Mittagessens, welches in der Schule angerichtet und ausgegeben wird.

verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Grundschule Goetheschule Nord

Hochbau (4-13): Umbau des EG des Hausmeisterhauses in Speiseraum mit abgeschlossener Küche, Ausbau Wohnung im 1. OG für Räume für Koordinator Familiengrundschulzentrum, Elterngespräche etc., Räume im 1. OG könnten hauptsächlich im Vormittagsbereich für kleine Fördergruppen mit ca. 3-4 Kindern genutzt werden. Elterngespräche und auch die Projekte des Familiengrundschulzentrums finden hauptsächlich am Nachmittag statt. Lehrküche im UG in Raum für BGS umwandeln

Ausstattung: zusätzlich mobiles Mobiliar

Grundschule Luitpoldschule

Hochbau (4-13): Umbau von 2 Räumen der BGS zu abgeschlossener Küche und Speiseraum. Umbau von ehemaligem Speiseraum mit Küche (zu klein) zu hybrid genutzten Raum für Klasse und BGS. Ausstattung der Fenster zur Südseite (zum Schulhof) mit außenliegendem Sonnenschutz zur Aufenthaltsverbesserung im Sommer

Ausstattung: zusätzlich mobiles Mobiliar

Außenanlagen als Puffermaßnahme

Grundschule Goethe-Mozartschule

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Außenanlagen (4-15): Ballspielfeld inkl. Ballfangzaun, Spielgeräte im Hackschnitzelbereich, Rückbau des Müllplatzes durch Einbau von Müllboxen entlang der Straße, Umwandlung des Bereichs vor der Schule in einen Schulgarten durch Mauerscheiben mit Einfriedung sowie Ausstattung mit Sitzmobiliar, Hochbeeten, Balancierparcour, neue Sitzbelattung im grünen Klassenzimmer;

Grundschule In der Langgewann

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Außenanlagen (4-15): Erweiterung des Spielgerätebereichs mit Hackschnitzelbelag mit Spielgeräten und Sitzpodesten, Ergänzung des Baumbestands zur Beschattung, Überdachung;

Grundschule Albert-Schweitzer-Schule

Hochbau (4-13): Umbau von ehemaliger Lehrküche plus angrenzenden Räumen zu abgeschlossener Küche und Speiseraum, Umbau Nebenraum Klasse zu kleiner Bibliothek, Umbau ehemaliger Physikraum für Betreuung. (nicht in Kosten KI 3.0, Kapitel 2 enthalten). Umnutzung von ehemaliger Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Außenanlagen (4-15): Bepflanzung eines Naturgartenbereichs mit Bäumen, Hecke und Blumenwiese, Möblierung des Küchengartens mit Bänken und Sonnenschirmen, Vergrößerung des Spielgerätebereichs mit Spielgeräten auf Hackschnitzelbelag, Einbau von Tor mit Ballfangzaun, Vergrößerung des Hochbeetbereichs und Einbau von Sitzpodesten;

Grundschule Astrid-Lindgren-Schule

Ausstattung: Anschaffung eines Kombidämpfers mit Abzugshaube, Untergestell und Enthärtungsanlage, ermöglicht eine qualitative und quantitative Verbesserung des schulischen Mittagessens, welches in der Schule angerichtet und ausgegeben wird.

verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

Grundschule Pfingstweide

Außenanlagen (4-15): Vergrößerung des Spielgerätebereichs mit Spielgeräten auf Hackschnitzelbelag, Erweiterung Spielgerätebereich auf Sand, Vergrößerung des Hochbeetbereichs und Einbau von Sitzpodesten, neue Baumpflanzungen zur Beschattung;

Grundschule Hochfeldschule

Hochbau (4-13): Umnutzung und Aufwertung Räumlichkeiten im Souterrain zu Räumen für die Betreuung

Ausstattung: zusätzlich mobiles Mobiliar

Außenanlagen (4-15): Neugestaltung des kompletten Schulhofs mit Überdachung, Belagswechsel und Vergrößerung des Spielgerätebereichs mit neuen Spielgeräten auf Hackschnitzelbelag, Ballspielfläche aus Asphalt inkl. Ballfangzaun und Toren, Schaffung eines Schulgartens mit Sitzmobiliar und Hochbeeten, Baumpflanzungen zur Beschattung;

Grundschule Ernst-Reuter-Schule

Hochbau (4-13): energetische Fenstersanierung mit Beschattung sowie Nachtauskühlung und neuer Möblierung für bessere hybride Nutzung der Räumlichkeiten

Ausstattung: verschiedene Klassenräume mit mobilem Mobiliar, das ermöglicht die hybride Nutzung von Räumen für Schulbetrieb und Betreuung.

4. Terminplanung

weitere Terminplanung nach Beschlussfassung (BGA 02.09.2024 und Stadtrat 23.09.2024)

Terminplanung 4-13

Freigabe des Maßnahmenkatalogs für das GaFöG durch die ADD ab September 2024

Vergabe der Planungsleistungen an externe Büros bis November 2024

Planung der Leistungsphasen 1-3 durch externe Planer Dezember 2024 bis Juni 2025

Einreichung aller Fördermittelanträge bis 30.06.2025

Baugenehmigungen für die Projekte April 2025-Okt. 2025

Werkplanung und Ausschreibung der Maßnahmen ab Okt. 2025

Ausführung der Maßnahmen	ab Beginn 2026
Abschluss der Maßnahmen	Ende 2027
Vollständige Abrechnung der Maßnahmen	bis 31.03.2028

Terminplanung 4-15

Freigabe des Maßnahmenkatalogs für das GaFöG durch die ADD	ab September 2024
Abstimmung mit Schule	09/2024-03/2025
Auftragsvergabe nach HOAI für externe Landschaftsarchitekten	09/2024-03/2025
Grundlagenermittlung, Entwürfe Außenanlagen LPH 1-3	01/2025-06/2025

Einreichung aller Förderanträge

bis 30. Juni 2025

LPH 4 Baugenehmigungen für Überdachungen zur Beschattung	04/2025-10/2025
LPH 5 Ausführungsplanung Freianlagen	10/2025-12/2025
LPH 6 Erstellen der Leistungsverzeichnisse	01/2026-06/2026
LPH 7 Ausschreibungsveröffentlichung Freianlagen	04/2026-06/2026
Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbau (Lieferzeiten Ausstattung bis zu 6 Monate)	06/2026-12/2026
LPH 8 Bauzeit inkl. Fertigstellungspflege für Vegetationsflächen, Bauende 31.12.2027	01/2027-12/2027
Schlussrechnung	bis Ende März 2028

5. Kostenzusammenstellung

Überblick über die Projekte des Maßnahmenkatalogs:

Projekte	4-13	4-15	3-13
Grundschule Erich-Kästner		438.000 €	
Grundschule Rupprechtschule	498.000 €	548.000 €	
Grundschule Niederfeld	493.000 €	520.000 €	
Grundschule Lessingschule	458.000 €	385.000 €	
Grundschule Goetheschule Nord	551.000 €		
Grundschule Luitpoldschule	667.000 €		
Grundschule Gothe-Mozartschule		387.000 €	
Grundschule In der Langgewann		488.000 €	
Grundschule Albert-Schweitzer-Schule	616.000 €	584.000 €	
Grundschule Pfingstweide		423.000 €	
Grundschule Hochfeldschule	140.000 €	998.000 €	
Grundschule Ernst-Reuter-Schule	1.000.000 €		
Grundschule Mozartschule			84.500 €
Grundschule Astrid-Lindgren-Schule			60.000 €
Gesamtsumme Projekte 4-13	4.423.000 €		
Gesamtsumme Projekte 4-15		4.771.000 €	
Gesamtsumme Projekte 3-13			144.500 €
Gesamtsumme Projekte 4-13 + 4-15 + 3-13			9.338.500 €

6. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes und Ergebnishaushaltes finanziert.

Zuschüsse des Landes aus GaFöG (ca. 70 %)

max. 5.913.011,09 Euro

Stadtanteil (Kredite)

3.425.488,91 Euro

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bezogen auf 3.425.488,91 Euro bei 6 % Annuität (Zinsen und Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 205.529,33 Euro.

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2024	1.200.000,00 Euro	
2025	450.000,00 Euro	500.000,00 Euro
2026	4.000.000,00 Euro	2.000.000,00 Euro
2027	3.750.000,00 Euro	

8. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen kassenmäßigen Mittel in Höhe von 1.200.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2024 unter der Investitionsnummer 0343145601, Sanierung Albert-Schweitzer-Schule, in Höhe von 200.000 Euro und unter dem Sachkonto 5231312, BU-Programm (Bau) für die Grundschule Ernst-Reuter-Schule, Fenstersanierung (2. Bauabschnitt) in Höhe von 1.000.000 Euro im Budget von 4-13 zur Verfügung. Dies sind bereits laufende, noch nicht abgeschlossene Maßnahmen und werden rückwirkend noch gefördert.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 450.000 Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung für die Kassenwirksamkeit 2025 in Höhe von 500.000 Euro sind im Einzelhaushalt 2025 angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Kreditermächtigungen durch den Stadtrat sowie der ADD.

Die weiteren Mittel in Höhe von 4.000.000 Euro im Jahr 2026 sowie 3.750.000 Euro im Jahr 2027 müssen in den folgenden Haushalten bereitgestellt werden.

GEPRÜFT:

- 4-13, AL Datum: 13.08.2024 Name: Frau Schreiner
- 4-13, BL Datum: 13.08.2024 Name: Herr Bernhard